

Ueber den Unterricht
verschiedener Religionsgenossen
in gemeinschaftlichen Schulen

RELIGIONSGESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT

*Die Reihe veröffentlicht Studien zur frühneuzeitlichen
Religionsgeschichte sowie seltene Quellentexte dieser Epoche.*

*This series publishes studies on the history of Early Modern
Religious
History as well as editions of rare Early Modern texts.*

Ueber den Unterricht
verschiedener Religionsgenossen
in gemeinschaftlichen Schulen
von
Johann Georg Heinrich Feder (1786)

Herausgegeben, kommentiert und eingeleitet
von Dirk Fleischer

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88309-825-8

Verlag Traugott Bautz GmbH, 99734 Nordhausen 2013

Für die Kolleginnen und Kollegen
der Overbergschule Reken

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung: Der Religionsunterricht und die
Konfessionen.
Zu Johann Georg Heinrich Feders
Konzept des Religionsunterrichtes. IX

Text: Ueber den Unterricht
verschiedener Religionsgenossen
in gemeinschaftlichen Schulen I

Der Religionsunterricht und die Konfessionen.

Zu Johann Georg Heinrich Feders Konzept des Religionsunterrichtes.

„Ein Kind soll ein Kind seyn. Dieß ist die Ordnung der Natur, welche bey der Erziehung allemal beybehalten werden muß.“¹

„O! tempora o! mores sich von dem Strome der verderbten Welt mit fortreißen lassen, und nicht nur den natürlichen und gesunden Kopfschmuck der ehrwürdigen Perücken mit der gemeinen und bäurischen Tracht des eignen Haars vertauscht, sondern sie [d.h. die Schulmänner] fangen auch schon an, — unglaublich! wenn man es nicht mit eignen Augen sähe, — den alten frommen schwarzen Rock zu verachten, und durch weltliche Kleider zu verdrängen. Wenn die Frechheit einen gewissen Punct übersteigt, so wird es auch der geduldigsten Seele unmöglich zu schweigen.“²

Dieses Zitat aus dem Jahr 1798 stammt von Johann Heinrich Philipp Seidenstücker (1765-1817), der Rektor des Gymnasiums zu Lippstadt war³. Sein äußerst ironisch formulierter Beitrag⁴ soll nun aller-

¹ Johann Georg Heinrich Feder: Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen, Göttingen ²1789, S.31.

² Johann Heinrich Philipp Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt den schwarzen Rock wieder anziehen?, in: Magazin für Westfalen (1798), S.223-45, hier S. 226.

³ Über Seidenstücker orientiert Gerhard Seidenstücker: Joh. Heinr. Phil. Seidenstücker (1765-1817). Ein Beitrag zur Deutschen Bildungsgeschichte, Langensalza 1933.

dings nicht die Schullehrer dazu ermuntern, zur alten Tradition des schwarzen Rocks im Unterricht zurückzukehren, sondern er ist gegen die zahlreichen Repräsentanten der „Schul-Ephoren“ und Kuratoren⁴ gerichtet, die in der Verselbstständigung der Schule von der Staatskirche, die ihrer Meinung nach auch in dem Verzicht auf den schwarzen Rock zum Ausdruck kommt, eine illegitime Autonomisierungstendenz sahen, denn traditionell trugen auch zu Beginn der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Pfarrer und Lehrer dieselbe Kleidung⁶. Dagegen zeichnet sich die Argumentation in Seidenstückers Schriften durch eine gesteigerte Sensibilität für notwendige Brüche und Innovationen in der Pädagogik sowie der Schulaufsicht aus⁷.

⁴ Seidenstückers zweifelsohne gelegentlich überzogene Schärfe in der Argumentation in seinen Schriften wird erklärbar und verständlich, wenn man weiß, dass es 1797 zu einer äußerst heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Pfarrer Schliepstein aus Lippstadt gekommen war, in der es um die Frage einer sonntäglichen Gottesverehrung im Gymnasium ging, die der Pfarrer konsequent ablehnte. Vgl. dazu prägnant Enno Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert, Wiesbaden-Dotzheim 1967, S.164.

⁵ Johann Heinrich Philipp Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt (wie Anm.2), S.245.

⁶ Vgl. Enno Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker (wie Anm.4), S.30.

⁷ Zum konkreten Anlass des Aufsatzes vgl. Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt, S.223f: „Wie es mit dieser Apologie des schwarzen Rockes gemeint sey, wird der verständige Leser leicht ermessen. Die Veranlassung dazu gründet sich auf ein Factum. Einer meiner Freunde, welcher bereits 2 Jahre an einer Schule als Rector stand, und sich während dieser Zeit wie andre anständige Menschenkinder gekleidet hatte, wurde auf einmal wegen des schwarzen Rockes in Anspruch genommen. Die Sache kam zu einem förmlichen Proceße. Mein Freund schreib mir den Abderitenstreich und äußerte den Wunsch, ich möchte den schwarzen Rock vor das größere Publikum ziehen, welches er selbst zu thun deswegen Bedenken trage, weil er als Implorat in dieser Sache vielleicht zu heftig schreiben möchte.“

Für Seidenstücker ist „im veränderungsseligen Zeitalter“⁸ der Pädagogik eine gründliche Reform des Unterrichtes in den deutschen Schulen nach den Grundsätzen der neuen Pädagogik notwendig⁹. Sein Interesse an einer Modernisierung des Schulwesens macht dabei auch nicht vor der geistlichen Schulaufsicht über die Gelehrtschulen halt:

„Alles Ding hat seine Zeit. Die Einrichtung hat ihre Lebenszeit vollbracht, sie ist bereits in die Jahre getreten, wo die Menschen kindisch werden, und die größte Wohlthat, welche ihr erwiesen werden kann, ist ein sanfter Tod. Möchten doch diese Zeilen so glücklich sein, zu einem recht sanften Hinscheiden etwas beizutragen, so wäre mein sehnlischer Wunsch erfüllt.“¹⁰

An die Stelle der geistlichen Schulaufsicht sollte eine Kontrolle durch besonders qualifizierte Lehrer, d.h. durch Männer aus den eigenen Kreisen eingeführt werden. Von einer solchen durch pädagogische Fachleute übernommenen Kontrolle erhoffte sich beispielsweise der Berliner Pädagoge Johann Julius Hecker (1707-

⁸ Seidenstücker: Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt (wie Anm.2), S.223.

⁹ Zum bildungsgeschichtlichen Hintergrund vgl. vor allem Notker Hammerstein / Ulrich Herrmann (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005 und Hanno Schmitt: Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785-1790. Mit einem umfassenden Quellenanhang, Weinheim / Basel 1979.

¹⁰ Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vorthailhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen. M. J. H. P. Seidenstücker Rector des Gymnasiums zu Lippstadt, Helmstädt 1797, S.10f.

1768)¹¹ eine deutliche Verbesserung der institutionalisierten schulischen Träger von Bildungs- und Erziehungsaufgaben und damit schlicht bessere Leistungen der Schüler¹².

Hand in Hand mit dieser pointiert vorgetragenen Kritik an der geistlichen Schulaufsicht erfolgte auch eine Abkehr von dem Ziel, die Schüler zu einem „durch Gehorsam und Fleiß gottwohlgefälligen Lebenswandel“¹³ zu disziplinieren¹⁴. Ziel der Schule sollte nicht

¹¹ Zu Hecker vgl. Gotthard Hugo Bloth: Johann Julius Hecker (1707-1768). Seine „Universalschule“ und seine Stellung zum Pietismus und Absolutismus, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd.61 (1968), S.63-129 und (allerdings veraltet) Heinrich Kiehl: Johann Julius Hecker. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages, Berlin 1908.

¹² Vgl. dazu Johann Julius Hecker: Fünfzehnte Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche insonderheit von der Real-Schule auf das Jahr 1763 in einem Brief an einen Prediger auf dem Lande mitgetheilet, Berlin 1764, bes. S.10.

¹³ Ulrich Herrmann: Erziehung und Unterricht als Politicum. Kontroversen über erhoffte und befürchtete Wechselwirkungen von Politik und Pädagogik im ausgehenden 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Hans Erich Bödeker/ Ulrich Herrmann (Hg.): Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung, Hamburg 1987, S.53-71, hier S.54. Zum historischen Hintergrund vgl. auch Helga Glantschnig: Liebe als Dressur. Kindererziehung in der Aufklärung, Frankfurt a.M. u.a. 1987 und Wilhelm Roeßler: Artikel Pädagogik, in: geschichtliche Grundbegriffe, Bd.4, Stuttgart 1978, S.623-47.

¹⁴ Vgl. dazu exemplarisch Johann Friedrich Alberti: Die Innerliche und äusserliche Gestalt Eines Rechtschaffenen Schülers / Das ist, Deutlicher Unterricht, Wie sich die Jugend Sol auf eine GOTT wohlgefällige Art gewinnen, unterrichten und erziehen lassen..., Halle 1729. Diese Betonung der religiösen Erziehung findet sich auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts. Vgl. z. B. Pastor Wahrlich zu Lütchenschneen an die Kirchencommission, über den Versuch in dortige Schule eine Industrie-classen einzuführen, in: Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, Bd.3 (1793), S.488-92, hier S.489: „[...] daß die Anweisung zur Weisheit und Kraft in Erwerbung und Erhaltung des Eigenthums, wozu

mehr die Disziplinierung der Schüler sein, sondern diese sollten zu guten, verständigen und geschickten Menschen erzogen werden, deren Horizont über die Kirche und den Elementarunterricht hinaus in eine offene Zukunft reicht:

„Man setze den nicht unmöglichen Fall, daß sich zwei um ein Schulamt bewerben, wovon der eine geschickt sei, aber der Kirche nicht Treue geloben wolle; der andere ungeschickt, aber bereit zu schwören, wie es die Kirche verlangt: wem wird man das Amt geben? Ohne Zweifel der Letztern. Heißt aber das gut für die Schulen sorgen? Freilich, wenn diese nichts angelegentlicher zu thun haben, als der Kirche gehorsame Söhne zu ziehn, so ist der rechtgläubige Lehrer der beste. Aber ich gebe den Schulen einen höhern Zweck, ich nehme an, daß ihre vornehmste Bestimmung seyn muß gute, verständige und geschickte Menschen zu ziehn, ohne Rücksicht auf Erhaltung der Kirchen. Ohne diese Voraussetzung verlohnte es sich wahrlich nicht der Mühe, über Schulverbesserungen noch ein Wort zu verlieren; denn wenn diese Verbesserungen nicht über die Zwecke der Kirchen hinausgehn, so sind sie keine, sind höchstens Verkleisterungen alter Schäden. Sind diese Schäden unheilbar, wollen die Kirchen die Verbesserungen, wodurch sie von Grund aus geheilt werden könnten, nicht gestatten, wie ich selbst vorhin als wahrscheinlich vermuthet habe.“¹⁵

die Kinder zu erziehen sind, ihrer Bildung zur Gottesfurcht untergeordnet werden müsse, weil ohne diese Unterordnung jenes nicht wahrhaft erzielt werden kann.“

¹⁵ Ernst Christian Trapp (anonym veröffentlicht): Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen und von ihrem Verhältnisse zu Staat und Kirche, in: Joachim Heinrich Campe (Hg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Von einer Gesellschaft practischer Erzieher, 7(1792), S.1-43, hier S.15f. Über Trapp orientiert Max Fuchs: Das Scheitern des Philanthropen Ernst Christian Trapp. Eine Untersuchung zur sozialen Genese der Erziehungswissenschaft im achtzehnten Jahrhundert, Weinheim [u.a.] 1985 und Jürgen Gebhardt: Ernst Chris-

Ziel der Erziehungskonzeptionen im Anschluss an Rousseaus¹⁶ Schrift *Émile Ou De L'Éducation*, die 1762 erschien, war die Aufklärung des Menschen. Die Förderung des Selbstdenkens und der Autonomie der Schüler stand im Mittelpunkt der Unterrichts- und Bildungsziele aufgeklärter und selbstbewusster Pädagogen¹⁷. Entsprechend scharf war auch die Kritik an der tradierten Standeser-

tian Trapp - ein streitbarer Pädagoge und Publizist der Aufklärung. Eine Studie zur Theoriegeschichte der Pädagogik, Diss. Halle 1984.

¹⁶ Über Rousseau orientiert und Jörg Bockow: Erziehung und Sittlichkeit. Zum Verhältnis von praktischer Philosophie und Pädagogik bei Jean Jacques Rousseau und Immanuel Kant, Frankfurt/Main u. a. 1984; Winfried Böhm/Michel Soetard: Jean-Jacques Rousseau, der Pädagoge : Einführung und zentrale Texte, Paderborn u.a. 2012; Jürgen Oelkers: Rousseau, London 2008 Gyde Pulmer: Anthropologie und Kindheitskonzeption bei Rousseau und deren Rezeption durch die deutschen Philanthropen, Hamburg 2012 und Alfred Schäfer: Jean-Jacques Rousseau. Ein pädagogisches Porträt, Weinheim 2002.

¹⁷ Zum Hintergrund vgl. exemplarisch Simone Austermann: Die „Allgemeine Revision“. Pädagogische Theorieentwicklung im 18. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2010; Rudolf Biermann: Die pädagogische Begründung der Belohnungen und Strafen in der Erziehung bei Basedow, Campe und Salzmann. Ein Beitrag zur Wandlung des Philanthropismus zu einem pädagogischen Individualismus auf dem Hintergrund der Aufklärung, Diss. Bochum 1970; Ludwig Fertig: Campes politische Erziehung. Eine Einführung in die Pädagogik der Aufklärung, Darmstadt 1977; Ulrich Herrmann: Die Pädagogik der Philanthropen, in: Hans Scheuerl (Hg.): Klassiker der Pädagogik, Bd.1, München 1979, S.135ff; Jörn Garber (Hg.): „Die Stammutter aller guten Schulen“: Das Dessauer Philanthropinum und der deutsche Philanthropismus 1774 – 1793, Tübingen 2008; Rainer Lachmann: Die Religions-Pädagogik Christian Gotthilf Salzmanns. Ein Beitrag zur Religionspädagogik der Aufklärung und Gegenwart; mit einer Bibliografie der Salzmann-Literatur ab 1981 sowie dem Text und der kommentierten Übersetzung der Salzmannschen „Disputationis Theologicae de Praeparatione Theologi Particula Prima“, Erfurt 1767, Jena ²2005 und Kurt Meiers: Der Religionsunterricht bei Johann Bernhard Basedow. Seine Bedeutung für die Gegenwart, Bad Heilbrunn/Obb. 1971.

ziehung und deren Verteidiger, die in der kirchlichen Orthodoxie und konservativen Kreisen bei den Inhabern der politischen Gewalt verortet wurden:

„Das sind die Früchte davon, wenn man Lehrbücher der Religion, auf gut katholisch, unter Autorität der Kirche und des Staats einführt. Aber leider wollen Staat und Kirche diese Früchte! *Daß ja die Leute nicht zu klug werden!* ist, laut oder leise, die Losung aller derer, die verlieren müßten, wenn der große Haufe über die Verhältnisse des Menschen zu Gott, Kirche und Staat aufgeklärt würde. Die Fortdauer des Sklavenhandels und der Blindheit haben einerlei Ursachen.“¹⁸

Diese Kritik ist Ausdruck eines fundamentalen Dissenses über die Zukunft des Schulwesens und die pädagogische Ausrichtung der institutionalisierten Erziehung zwischen den Vertretern der Aufklärung und ihren konservativen Gegnern, die zwar die Notwendigkeit einer Verbesserung der Erziehung

¹⁸ Ernst Christian Trapp: Von der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen (wie Anm.15), S.39. Vgl. auch ebd., S.6: „Was läßt sich ihrer immer wachsenden, immer weiter greifenden Ehr- und Herrschsucht noch entgegen stellen, wenn sie auch den Schulen vorschreiben dürfen, was und wie diese lehren sollen? Der erste Glaubensartikel, den sie werden predigen lassen, muß der seyn; daß man der Gewalthabern unbedingten Gehorsam schuldig sei; darnach richtet sich denn alles übrige. So müssen die Schulen, anstatt die Vernunft zu pflegen, sie im Keim ersticken, und jedes neue Menschengeschlecht zu der alten Sklaverei einweihen.“ Zur Angst der Grundbesitzer über eine zu weitreichende Aufklärung der Bauern vgl. Hans Waldeyer: Zur Entstehung der Realschulen in Preußen im 18. Jahrhundert bis zu den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, in: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhunderts. Zur Sozialgeschichte der Schule in Deutschland, Beiträge von Ursula Aumüller, Hans Waldeyer; Klaus L. Hartmann, Helga Zander, Gerhard Ketterer, Anne Steiner, Friedhelm Nyssen, Franz Wenzel, Frankfurt a.M. 1974, S.146-70, hier S.148.

anerkannten, aber an einer ständischen Begrenzung der Bildung festhalten wollten¹⁹. Zwei zentrale Anliegen der aufgeklärten Pädagogen in der vehement geführten Diskussion dieser Schulfragen betrafen die Forderung nach einer Abschaffung bzw. Einschränkung der geistlichen Schulaufsicht und die pädagogische Erneuerung des Religionsunterrichtes.

I.

Das Erscheinungsbild des landesherrlichen Schulregiments vor 1750 wurde fast vollständig durch die Staatskirche geprägt. Dies gilt sowohl für die protestantischen Gelehrtenschulen als auch für das niedere Schulwesen. Das Ziel des Schulunterrichtes bestand - vor allem im niederen Schulwesen - in der Vermittlung eines christlichen Lebenswandels. Dieses Christianisierungsinteresse prägte auch die entsprechenden Schulordnungen. Als Beispiele seien die allgemeine preußische Schulordnung Friedrich Wilhelms I. aus dem Jahre 1713 oder die *Principia regulative*, d. h. die Volksschulordnung von 1736 genannt²⁰. Es fehlte innerhalb des Schulwesens eine „berufene und verantwortliche Trägerschaft der Schulinteressen“²¹. Eine prägnante Beschreibung der zeitgenössischen Verhältnisse an

¹⁹ Zur Kritik dieser an den Ständen ausgerichteten Bildung vgl. schon Johann Georg Sulzer: Versuch von der Erziehung und Unterweisung der Kinder, Zürich 1748. Zum pädagogischen Hintergrund vgl. auch Herwig Blankertz: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wetzlar 1982, S.56ff.

²⁰ Vgl. Wolfgang Neugebauer (Hg.): Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806, Berlin/ New York 1992.

²¹ Fooker: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker (wie Anm.4), S.30.